

**Genehmigung
des Dualen Bachelor-Studiengangs
„Produktentwicklung und Produktion“ (PPD)
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 20.05.2009

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung genehmige ich den

**dualen Bachelor-Studiengang
„Produktentwicklung und Produktion“ (PPD)**

Der duale Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 180 Credits vergeben.

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B.Eng.“.

Der Studienbetrieb wird zum WS 2009/2010 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 19.05.2009.



Düsseldorf, den 20.05.2009

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause